

Fördermöglichkeiten



Ist Ihr Arbeitsplatz in einem Dienstfahrzeug oder Büro & Leitstelle und haben Sie eine Erkrankung des Bewegungsapparates? Dann haben Sie berechnete Chancen auf eine Kostenübernahme eines speziell ergonomischen Sitzes von Ihrem TAS Partner.

Wer wird gefördert?

Alle Mitarbeiter in einem Dienstfahrzeug oder am Arbeitsplatz Büro, welche bereits eine Erkrankung des Bewegungsapparates aufweisen.

Was wird gefördert?

Förderungen speziell ergonomischer Sitze am Arbeitsplatz.

Wie beantrage ich eine Förderung?

- ⇒ Bewegungs-Check (Auswahl im Rahmen einer betrieblichen Gesundheitsförderung) auf der TAS Homepage absolvieren und absenden
- ⇒ Förderantrag online ausfüllen und absenden
- ⇒ Einen aktuellen Befund vom Facharzt woraus hervorgeht, dass eine Erkrankung des Bewegungsapparates vorliegt*
- ⇒ ggf. eine Bestätigung des Dienstgebers bezüglich ihrer Tätigkeit
- ⇒ ggf. ein Röntgen- oder MRT-Befund*
- ⇒ ggf. eine arbeitsmedizinische Stellungnahme, dass ein spezieller ergonomischer Sitz am Arbeitsplatz sinnvoll wäre
- ⇒ ggf., wenn vorhanden, etwaige Kopien von Rehabilitationsmaßnahmen (Reha, Kur, Physiotherapie etc.)

* Befunde dürfen nicht älter als 3 Monate sein